

Grammatisches bei Quintilian.

An Herrn Professor Salm.

Wenn Du, lieber Freund, mich um meine Meinung befragst über Stellen des Quintilian, die durch ihre unmittelbare Beziehung auf lateinische Grammatik und Sprachgeschichte ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, so finde ich darin nur einen erwünschten Anlaß mich über Dinge zu äußern, die mich im Zusammenhange meiner auf die historische Entwicklung des alten Latein gerichteten Studien längst beschäftigt haben. Eine einigermaßen zuversichtliche Beantwortung solcher Fragen hatte nur bisher ihr Mißliches, so lange es an jedem verlässlichen Anhalt über die Textesquellen des Quintilian mangelte. Nachdem Du selbst aber durch zwei glänzende Abhandlungen einen sichern Grund gelegt, auf dem sich ja hoffentlich bald ein solider Bau erheben wird, mögen wohl glaubhafte Entscheidungen über schwierigere Punkte schon eher gelingen. Welches Verdienst dabei Deiner eigenen liberalen Mittheilung aller wissenswerthen Handschriften-Varianten zukomme, brauche ich eben so wenig besonders hervorzuheben, als ich anderseits die Ueberzeugung verhehlen kann, daß die schwersten Gebrechen des jetzigen Textes über die ältesten und besten erhaltenen Handschriften hinausliegen. Ob mir dieser Nachweis leidlich geglückt, darüber wird Dein so einsichtiges wie freundschaftliches Urtheil nicht in Zweifel lassen

Deinen

F. Ritschl.

Leipzig, im Juli 1867.

1.

I, 4, 10: Atque etiam in ipsis vocalibus grammatici est videre, an aliquas pro consonantibus usus acceperit, quia iam sicut tam scribitur, et quos ut cos.

So die Ueberlieferung der Berner, der Bamberger, der Mailänder, der Laßberg'schen Handschrift, nur daß in der zweiten *cos* auf radirter Stelle steht. Auch die Züricher weicht nur mit *eos* für *cos* ab. Daß die ältern Ausleger dieses 'locus difficillimus', wie ihn Spalding nennt, nichts Gesundes zur Lösung der Schwierigkeiten beigetragen haben, bedarf für den Denkenden keines Nachweises. Aber nicht besser ist es den neuern und neuesten ergangen. Denn wer wollte an die abenteuerliche vermeintliche Herstellung glauben, die Fr. Bahlmann (Quaestiones Quintilianeae, Berol. 1859, p. 18—26) weitläufig zu begründen unternommen: quia iam sicut scribitur, et vos ut eos sonat? Oder an Jos. Ständer's (Quaestiones Quintilianeae, Bonnae 1865, p. 19 ff.) unpraktische und unmögliche Künstelei, der dem Quintilian zutraut geschrieben zu haben quia iam sicut i-AM scribitur et vos ut v-os? — Was vor dem Ausfall von ein paar benachbarten Buchstaben und dem irrigen Zutritt eines andern sicher geschrieben stand, ist so ungemein einfach und einleuchtend, daß es meines Erachtens nur gesagt zu werden braucht, ohne eine weitere Ausführung zu fordern:

quia iam sicut ETIAM scribitur, et vos ut TVOS.

Statt ETIAM hätte Quintilian auch QVONIAM oder das ehemalige NVNCIAM (Rhein. Mus. 8 p. 546) als Beispiel des vocalisch gebliebenen *i* brauchen können; aber natürlich wählte er das geläufigste und deutlichste ¹⁾.

1) Beiläufig: *nunciam* bei den Komikern zu schreiben ist vollkommen unnütz, da *nunciam* als Accusativus eine rein barbarische Form ist statt *nuntiam*, so wenig man das auch nach dem Beispiel der meisten heutigen Lateinschreiber vermuthen sollte, die indeß — nach allen gemachten Erfahrungen — trotzdem unverbesserlich bleiben werden. Wessen sich im Griechischen jeder schämen würde, das pflegt im Lateinischen noch immer für Sache des freien Beliebens zu gelten, mit einer Lässlichkeit, die entweder von ertheilter Belehrung gar keine Notiz nimmt, oder trotz besserer Einsicht nicht die Energie hat sich vom gewohnten Schlendrian loszusagen: wofür das obige '*nuncius nunciare*' natürlich nur ein Beleg unter vielen sein soll.

2.

I, 5, wo er von dem vitium barbarismi zu handeln begonnen, fährt Quintilian § 11 fort: Sed quidam fere in iactationem eruditionis sumere illa ex poetis solent et auctores quos praelegunt criminantur. Scire autem debet puer haec apud scriptores carminum aut venia digna aut etiam laude duci, potiusque illa docendi erunt minus vulgata. (§ 12) Nam duos in uno nomine faciebat barbarismos Tinga (oder Tinca) Placentinus, si reprehendenti Hortensio credimus, *preculam* pro *pergula* dicens et immutatione, cum *e* pro *g* uteretur, et transmutatione, cum *r* praeponeret *e* antecedenti. At in eadem vitii geminatione *Metioeo Fufetioeo* (so §. Meyer) dicens Ennius poetico iure defenditur. (§ 13) Sed in prosa quoque est quaedam iam recepta immutatio: nam Cicero *Canopitarum* exercitum dicit, ipsi *Canobon* vocant, et *Trasumenum* pro *Tarsumenno* multi auctores, etiamsi est in eo transmutatio, vindicaverunt.

Niemandem ist es noch gelungen, in dem Ennianischen Beispiel die eadem vitii geminatio nachzuweisen, die doch in der Verbindung von immutatio (Buchstabenveränderung durch Substitution eines andern) und transmutatio (Buchstabenversetzung) bestehen müßte. Wenn Bahlen (Ennianae poesis rel. p. 21) Dative *Mettoi Fubettoi* annahm, gemäß der Ueberlieferung des Marius Victorinus von einem alten *populoi Romano*, so ist das wohl eine geminatio, auch allenfalls (wir wollen es einen Augenblick zugeben) eine immutatio, aber in keiner Weise doch eine transmutatio. Nicht annehmlicher ist Bücheler's (Grundr. d. lat. Decl. p. 54) *Metti Fufetioeo*, worin nicht nur keinerlei transmutatio, sondern nicht einmal ein zwiefaches vitium, vielmehr nur eine einfache immutatio zu erkennen ist, oder die Verbindung eines Normalen mit einem Abnormen. — Eine solche Verbindung aber (oder auch die von zweierlei Abnormitäten), könnte sie denn überhaupt mit dem Worte geminatio bezeichnet sein? ist nicht die Verbindung zweier verschiedener Dinge vielmehr coniunctio oder consociatio oder unter Umständen copulatio, geminatio dagegen die Wiederholung eines und desselben oder wenigstens zweier gleichartigen? (wie das allerdings sowohl bei Bahlen's *Mettoi Fubettoi* als bei dem hergebrachten *Metico Fufetioeo* der Fall sein würde). Und Quintilian's eigener Sprachgebrauch bestätigt ja das durchaus, wie gleich

I, 4, 10 veteres qui geminatione vocalium velut apice utebantur (vgl. § 14 geminis vocalibus), und § 11 Ciceroni placuisse ἀπομαίανque geminata i scribere; VII, 9, 10 accusativi (*Lachetem* . . . *Demean*) geminatione facta; oder mit dem Verbum I, 7, 14 semivocales non geminare diu fuit usitatissimi moris; I, 7, 20 S littera . . . geminabatur ut *caussae cassus divissiones*; desgleichen geminare und geminatio zusammen IX, 3, 28: um nicht mehr Stellen zu häufen. Dagegen er 'coniunctionem' in IX, 3, 64 ausdrücklich mit den Worten quae duas res diversas colligat definiert. — Aber, drittens, auch das ist nicht einmal zuzugeben, daß *Mettoi* für *Metto*, oder *Fufetioeo* für *Fufeti* (oder selbst *Fufetii*, wie man damals allerdings schon längst zu schreiben angefangen hatte²⁾, von Quintilian würde als bloße immutatio bezeichnet sein, wie wenn in *precula c* für *g*, in *Canopus p* für *b* gesagt ward. Solche Veränderungen wären nach seiner Terminologie vielmehr unter den Begriff der adiectio gefallen, die er ja auf das Bestimmteste von der immutatio scheidet und neben detractio, immutatio und transmutatio³⁾ als vierte Species setzt I, 5, 6 und I, 5, 39. 40: wie denn auch ganz analog in rhetorischer Beziehung adiectio und mutatio geschieden werden XI, 2, 32, und hier — zwar nicht eine Dreitheilung, wohl aber die Dreitheilung von mutatio, adiectio und detractio festgehalten wird IX, 3, 27. 47. — Hierzu kommt endlich viertens (was an Bedeutung als 'erstens' gelten kann), daß *in eadem vitii geminatione* doch gar kein Latein ist statt des bloßen Ablativs ohne *in*: woran gleichwohl niemand scheint Anstoß genommen zu haben.

Es ist sonach schlechthin unmöglich, daß die Worte unverderbt seien. Ein *At eiusdem* (oder *At cum eiusdem*) vitii geminatione (d. h. nicht 'desselben wie vorher', sondern 'eines und desselben') könnte

2) Unter chronologischem Gesichtspunkte nachgewiesen in der Abh. über 'die Tesseræ gladiatoriae der Römer' p. 48 ff. (338 ff.). Wenn das selbst als ältestes inschriftliches Beispiel das BENEFICII der ara Narbonensis, aus der allerletzten Zeit des Augustus, bezeichnet wurde, so fällt dieses weg, seitdem man erkannt, daß wir dort nicht das ursprüngliche Original, sondern eine restituirte Copie aus Antoninischer Zeit vor uns haben. Danach beginnt also in epigraphischen Zeugnissen der zweifelhafte Genitiv erst mit der Regierungszeit des Tiberius.

3) Wenn I, 5, 16 nur litterarum mutatio, detractio, adiectio zusammengestellt sind, so ist das abgekürzter Ausdruck, indem unter mutatio sowohl immutatio als transmutatio begriffen werden. Und so ist eben auch in der rhetorischen Dreitheilung das mutatio zu fassen.

man sich dem Sinne nach gefallen lassen: aber das wäre doch natürlich keine Emendation der überlieferten Schriftzüge. In *ATIN* steckt vielmehr, wenn nicht alles täuscht, *ATENĭ*, und in *EADEN* ein *ADEO*:

At enim adeo vitii geminatione *M. F.* dicens Ennius —.

Die Unterscheidung von *immutatio* und *transmutatio* ist gar nicht der maßgebende Begriff für diesen Satz, sondern der leitende Gedanke für ihn wie für die ganze Erörterung vielmehr der in § 11 vorangeschickte: daß, was in Prosa verpönt sei, bei Dichtern zulässig und selbst wohlgefällig sein könne. Ein Nebner, wie jener Placentiner, werde mit Recht getadelt, wenn er *precula* statt *pergula* gesagt und so, wie zu beiläufiger Erläuterung hinzugefügt wird, gleichzeitig durch *immutatio* und *transmutatio* gefehlt habe. Dagegen ein Dichter wie Ennius durfte sogar zweimal hinter einander den (vom Standpunkte correcten Lateins aus) fehlerhaften Genitivus *oeo* setzen vermöge des souveränen Rechtes der Poesie. Einzelnes der Art komme freilich auch in Prosa vor, wie wenn Cicero für *Canobus* mittels einer *immutatio* *Canopus* (oder *Canopitae*) sagte, oder viele Autoren für *Tarsumenus* mittels einer *transmutatio* *Trasumennus*.

Die Genitivform, sei es *Metioeo Fufetioeo*, oder vielleicht auch *Mettoeo F.* (wie denn *Μέττος*, nicht *Μέττιος*, die durchgängige Schreibung des Chisianus beim Dionysius ist), liegt zu deutlich in der Ueberlieferung der Handschriften, als daß man sie ver-
fennen könnte. *etioe fufetioeo* steht im Bernensis; & *etioe fufetioeo* (nur das *c*, wosern es nicht vielmehr ein *t* sein soll, von ganz junger Hand übergeschrieben) im Text des Bambergensis, während die zweite Hand am Rande *mettioeo. & fufetioeo* gibt; *mettioeo et fufetioeo*, mit Nasur eines Buchstaben nach *metti*, und das *eo* beidemale von zweiter Hand, im Ambrosianus; *et tioe fufetioeo* im Turicensis; *mettioe suffectioe* im Laßbergensis. Daß ein metrisches Bedenken (wenn man nur nicht mit Meyer die allein unmöglichen Formen *Mettioeo* und *Fufetioeo* annimmt) nicht entgegenstehe, hat G. Hermann (bei Meyer) sehr richtig bemerkt. Freilich konnte nicht *Metioeo Fufetioeo* so neben einander stehen, mit undenkbarer Verlängerung des *o*; aber warum konnte es nicht im Verse des Ennius *Metioeoque Fufetioeo* heißen? warum nicht, was ebenfalls schon Hermann als möglich bezeichnet, *Metioeo* am Ende des Verses, *Fufetioeo* zu Anfang des folgenden gesetzt sein?

warum endlich konnte nicht der Dichter die beiden Namen mit euphonischer Wirkung so vertheilen wie in

κούρης Ὀκεανοῦ τελέηεντος ποταμοῦ?

woraus doch auch ohne allen Anstand bloß *Ὀκεανοῦ ποταμοῦ* citirt werden durfte, wenn es nur auf die Nachweisung jener Genitivendung ankam. — Daß übrigens diese Ennianische Bildung nicht in der heimischen Entwicklung der lateinischen Declination wurzelt, sondern lediglich von dem römischen Schöpfer der epischen Kunstform auf eigene Gefahr gewagt worden ist nach Homerischem Vorbilde, leuchtet wohl ohne Ausführung ein.

Beiläufig noch einige Worte zur Rechtfertigung der Formen *Trasumennum* pro *Tarsumeno*. Buchstäblich so hat der Bernensis; *trasüennū* pro *tarsumenno* der Bambergensis im Text von erster Hand, ehe eine ganz junge die Linie über dem ersten *u* durchstrich und *mi* über *ue* setzte; *transumenum* pro *thasumeno* der Ambrosianus und die zweite Hand des Bamb. am Rande; *trasimennum* pro *tarsimeno* eine dritte (gleichfalls alte) Hand ebendasselbst; *trasmüennium* pro *tarsümüennio* der Turicensis; *trausumennum* (mit Tilgung des ersten *u*) pro *tarsumienno* der Laßbergensis. Also erstens das *u* der Antepánultima, und zweitens das doppelte *nn* hinlänglich gesichert. Und zwar beides in bester Uebereinstimmung mit maßgebenden Handschriften anderer Autorentexte. Aus Strabo V, 2, 9 (wo nur *πασυμέννα* verrieben), Cicero de div. II, 8, 24, de deor. nat. II, 3, 8, Brut. 14, 57, Nepos Hann. 4, Livius XXII, 4 wies das *u* nach Halm zu Cicero pro Roscio Am. 32, 89 und schrieb hier (wie vor ihm Ellendt in Cicero's Brutus) *Trasumenum*, was sich auch im Lemma des Gronov'schen Scholiasten erhalten hat. Das *nn* aber, welches an der Stelle pro Roscio selbst in dem *trahasimemium* des Helmstadiensis, desgleichen in dem *trassummmum* des Heinianus bei Cic. de div., in dem *trasimemnum* eines Lagomarsinianus im Brutus versteckt ist, offen vorliegt aber in der Ueberlieferung bei Strabo, in *trhasymennum* des Puteaneus, *trasmennum* des Colbertinus und des Mediceus bei Livius II, 4 § 2, sowie in *transymennum* aller drei Codices ebend. § 1, ferner in *transumennum* des Vossianus bei Cic. de div., in *thrasymennus* des Nazarianus bei Florus I, 22, 13 [II, 6], in *thrasymennum* (oder *tras—* oder *thrasim—*) des Bernensis bei Valerius Max. IV, 8, ext. 1. IX, 11, ext. 4. IX, 12, 2, — dieses Doppel-*nn* brachte wohl zuerst Alfonsi

bei Livius zur Anerkennung, worauf die Schreibung *Trasumennus* ihren Platz in den Halm'schen Texten des Florus sowohl als des Valerius (auch I, 6, 6. III, 7, 6) gefunden hat. — Daß nun aber dafür als ältere Form *Tarsumennus* bestand, mit der Metathesis welche ausführlich behandelt worden im Rhein. Mus. 7 p. 565 f. 8 p. 150 ff. 9 p. 478 ff. 640, wird uns erstlich durch die griechische Schreibung *Ταρσιμέννην* bei Polybius III, 82, 9 bestätigt, und findet einen weitern Anhalt an unzweideutigen handschriftlichen Spuren in Cicero's Brutus. Denn hier haben die Form *tarsumennum* geradezu erhalten drei Lagomarsinische Codices (darunter die zwei besten) nebst dem guten Venetus und dem Ottobonianus, denen sich mit *tarsimennum* ein vierter Lagomarsinischer anschließt, der ebenfalls zu den bessern gehört. Darf man daher hier mit Fug und Recht *Tarsumennum* in den Text setzen, so ist auch kaum zu zweifeln, daß in andern Ciceronischen Stellen, wo uns handschriftliche Gewähr nicht mehr zur Seite steht, dieselbe Form nur im Laufe der Zeit verwischt worden ist. Denn daß sie dem Quintilian nicht als eine Seltenheit erschien, geht doch daraus hervor, daß er nur von *multi auctores* spricht, welche die andere *'vindicaverunt'*. Daß die letztere die gewöhnliche wurde, die alte allmählich verdrängt ward, dazu wird wesentlich der Einfluß der daktylischen Poesie mitgewirkt haben, welche ein *Tarsumennus* (oder auch *Tarsumenus*) für den Vers nicht brauchen konnte. Also schon in des Ennius Annalen mußte *Trasumennus* vorkommen; selbst aus einem bestimmten Fragment könnten wir sie noch nachweisen, wenn einer Vermuthung Sillig's zu trauen, der in des Plinius Worten N. h. XV, 76 *quod non Trebia aut Trasimenus, non Cannae busto insignes Romani nominis perficere potuere* Verse des Ennius durchzuhören meinte, etwa so:

. non Trebia aut Trasumennus,
Non Cannae insignes Romani nomini' busto.

Neben der *transmutatio* machte sich dann bald der im Latein in so weitem Umfange eingetretene Uebergang des *u* in *i* geltend, zugleich, wie es wenigstens nach den Handschriften scheinen kann, mit der Vereinfachung des *n*, wofern nicht diese letztere, ebenso wie das häufige *th* zu Anfang und das *y* in der zweiten Sylbe⁴⁾, nur auf mittel-

4) Dieses *y* zwar könnte sich jemand versucht fühlen auf die Thatsache zurückzuführen, daß man wirklich schon im Alterthum angefangen hat den Mittelton zwischen *u* und *i*, für den das vom Kaiser Claudius erfun-

alterlichen *Abusus* zurückgeht. Daher also das jetzt allgemein gewordene *Trasimennus* in den Texten der Dichter sowohl, wie Ovid Fast. VI, 757; Silius IV, 740. V, 8. XI, 172. 347⁵); Statius Silv. I, 4, 86, als bei Prosaikern, wie Seneca de ira II, 5; Plinius N. h. II, 200. 241. VII, 106. XV, 76; Drosius IV, 15. 18. So weit diese Autoren noch vorquintilianische waren, haben sie — wenigstens theilweise — höchst wahrscheinlich *Trasum* — geschrieben. Gewisser ist, daß die vorletzte Silbe, auch bei etwaiger Schreibung mit einfachem *n*, immer lang war: daher auch Polybius ohne Zweifel nicht *Ταροσιμένην*, sondern *Ταροσιμένην* setzte wie Strabo. — Eine seltsame Corruptel, aus der sich nur etwa auf *u* für *i* schließen läßt, ist bei Plutarch Fab. Max. 3 *τὴν καλουμένην Θρασυννίαν λίμνην*, was Sintonis ebenso seltsam hat in seinem Texte stehen lassen.

3.

I, 6, 27: Quid de aliis dicam, cum *senatus senatui senati* an *senatus* faciat, incertum sit?

dene Zeichen so wenig Bestand hatte, auch in lateinischen Worten durch *y* auszubrüden, wie wenn man *gybernator*, *vyraginem*, *univyria*, *gyla*, *inclytus* und so manches andere schrieb, was man sich aus der ungesichteten Masse bei Schuchardt 'Vocalismus des Vulgärlateins' II p. 197 ff. herauszusuchen hat: vgl. Bücheler de Ti. Claudio grammatico p. 19. 33. Aber die Handschriften, die dergleichen bieten, geben sich durch so untrügliche Kennzeichen als später und spätester Zeit angehörig kund, daß daraus höchstens für den Text des Drosius etwas zu schließen wäre, mit nichten für den der ältern oben genannten Autoren.

5) Eben erst, nach dem Abschluß des Manuscripts, geht mir eine von Georg Thilo erbetene dankenswerthe Auskunft über die handschriftliche Ueberlieferung im Silius Italicus zu. Danach hat der von Thilo verglichene Vaticanus n. 1652 in V, 8 *thrasymenni*, XI, 172 *trasimenna*, XI, 347 *transimenna*, und nur IV, 740 *trasimennus*. Also neue erwünschte Bestätigungen der Schreibung mit *nn*, welche das einfache *n* immer verdächtiger machen. Muthmaßlich ist es nur der Mangel entweder an guten Handschriften oder an genauen Vergleichen, der die Vulgate *Trasimennus* bei manchen Autoren zu schützen scheint. — [Nachträglich finde ich auch noch aus 'Laur.' (doch wohl Laurentianus) des Drosius IV, 15 die Schreibung *thrasymennum* angeführt bei Schuchardt 'Vocalismus des Vulgärlateins' II p. 200: so daß man immer geneigter werden muß, *Tarsimennus* (daneben wohl auch *Tarsimennus*), *Trasumennus* und *Trasimennus* als die einzigen correcten Formen anzuerkennen. — Als weiteren Nachtrag darf ich die Angabe nicht unterlassen, daß bei Quintilian *Trasumennum* pro *Tarsumennus* schon in der Bonnell'schen Ausgabe (die mir früher nicht zur Hand war) Aufnahme gefunden hat, freilich zugleich neben der verkehrten Schreibung *Mettioeo Fufettioeo*. — Ob in den Worten *cum r* *praesponderet e* *antecedenti* das allerdings entbehrliche *e* im Verneinsschicht, habe ich zufällig von Palm nicht erfahren.]

So die Berner Handschrift, die Bamberger von erster Hand, und der Ambrosianus II; dagegen cum *senatus senatus senatui* an *senatus senati senato* faciat der Ambrosianus I, die zweite Hand des Bamb. und ebenfalls die zweite Hand des Turicensis, welcher letztere von erster hat cum *senatus senatui senatus* an *senatus senati senato*. Die verfehlten Herstellungsversuche der bisherigen Herausgeber können mit Stillschweigen übergangen werden, da es in der That nur einiger Vertraulichkeit mit den Thatfachen des alten Latein bedarf, um mit Zuversicht als das einzig Richtige zu erkennen:

cum *senatus 'senatus senatui'* an *'senati senatu'*
faciat, incertum sit.

Ueber den Genitiv *senati* vgl. Rhein. Mus. 8 p. 494 f.; an ein Varronisches *senatus* (Mon. epigr. tria p. VI ff.) ist natürlich für Quintilian's Zeit nicht zu denken. — Daß den Dativ Julius Cäsar sogar ausschließlich *senatu* gebildet haben wollte, wissen wir durch Gellius IV, 16, 9. — Jeder Undeutlichkeit hätte der Schriftsteller vorgebeugt, wenn er geschrieben hätte cum *senatus senatusne senatui* an — faciat; aber die Handschriften führen auf nichts derartiges, und unentbehrlich ist ja doch das *ne* nicht. Quintilian, wenn er sich bei allen von ihm berührten Fragen dieser Art sehr knapp ausdrückt, redet eben auf das Verständniß einsichtiger Leser.

4.

I, 4, 8: ut *medius* est quidam *u* et *i* litterae sonus: non enim sic *optimum* dicimus ut *opimum*, et in *here* neque *e* plane neque *i* auditur.

Hier war *opimum*, was aus einer Ausgabe in die andere überzugehen pflegt, früher bloße Conjectur, die als solche kaum Beifall finden durfte; sie wird aber auch dadurch nicht probabler, daß wir sie jetzt als Lesart sogar der besten Bücher kennen lernen. Denn *optimum* dicimus ut *opimum* geben wirklich der Bernensis und der (aus ihm copirte) Bambergensis erster Hand; die Mehrzahl der Bücher hat *optimum* d. ut *optimum*, nur der Turicensis von zweiter Hand *optimum* d. ut *optimum*, und umgekehrt die (oft vorzugsweise berücksichtigungswerthe) zweite Hand des Bamb. am Rande *optimum* d. ut *optimum*. — Hätte Quintilian wirklich *opimum* geschrieben, so müßte man gestehen, daß er ein unpassenderes Beispiel gar nicht hätte

wählen können, aus zwei Gründen. Erstens, weil ein kurzes und ein langes *i* an sich schlechthin unvergleichbar mit einander sind. Zweitens weil *opimus*, früher *opeimus* geschrieben (die Münzaufschrift *OPIMIVS* bürgt dafür), gerade mit dieser Schreibung bezeugt, daß die Mittelsylbe einen aus ursprünglichem *e* (wie in *PAPERIVS*, und dem abgekürzten *OPEM*. selbst) allmählich in *i* übergegangenen Laut (die sogenannte *i pinguis*) hatte, folglich gar keinen reinen Gegensatz zu *optimus* bildete, vielmehr mit diesem, abgesehen von der Quantität, in gewissem Sinne eher analog als heterogen war. Für das zweite *optimum* aber bei Quintilian irgend ein anderes Wort substituiren zu wollen dürfte verlorene Mühe sein: ich wüßte weder ein den übrigen Buchstaben noch der Endung nach ähnliches, das wir hier brauchen könnten, da alle Endungen auf *imus* entweder langes *i* haben wie *patrimus*, *primus*, *imus*, oder den Mittelton mit *optimus* theilen, wie *septimus*, *proximus*, *finitimus*, *legitimus*. Wie Quintilian geschrieben haben wird, gibt uns das Nächstfolgende an die Hand: et in *here* neque *e* plane neque *i* auditur (denn das vor *H* ausgefallene *IN* ist gar nicht zu entbehren). Dem entsprechend also vorher:

non enim sic *optimum* dicimus ut [aut *optumum* aut] *optimum*: ein Ausfall, der sich durch Abirren des Auges einleuchtend genug erklärt. Das heißt also: das Wort *optimum* (denn als solches mußte es doch in irgend einer Form vorangeschickt werden, natürlich also, da sich nicht *OPT^I_VMVM* setzen ließ, in der damals üblichsten) hat in seiner zweiten Sylbe einen Mittelton, den man weder mit *optumum* noch mit der Schreibung *optimum* selbst genau ausdrückt, weil er weder ganz *u* noch ganz *i* ist (sondern, dürfen wir hinzufügen, wie das griechische *v* oder das deutsche *ü* lautete). — Die prägnante Kürze, deren sich Quintilian bei seinen grammatischen Andeutungen (denn mehr solche als irgend Ausführungen sind es ja) überall beilehigt, läßt die empfohlene Fassung passend genug erscheinen. Das *opimum* ist offenbar nichts als ein, schon ziemlich alter, Besserungsversuch, gemacht als die Worte aut *optumum* aut schon ausgefallen waren, um in das nun zurückgebliebene *optimum* ut *optimum* nur irgend einen Sinn zu bringen.

Was sowohl im Nächstfolgenden wie im unmittelbar Vorhergehenden sonst noch von Kleinigkeiten zu bessern, ist bereits alles durch einzelne Emendationen Einzelner vorweggenommen, nur daß die heu-

tigen Texte bald das eine bald das andere davon, um nur ja die landläufigsten Abschreibersünden in gebührenden Ehren zu halten, wieder aufgegeben und so ein logisch oder stilistisch unerträgliches Latein geschaffen haben. Blat und sauber in der Form und bündig im Gedanken wird die Rede nur in folgender Gestalt und Interpunction, wie sie übrigens größtentheils schon die Spalding'sche Ausgabe gibt, gegen welche die neuern entschiedene Rückschritte aufweisen:

An cuiuslibet auris est exigere litterarum sonos? non hercule magis quam nervorum. At grammatici saltem omnes in hanc descendant rerum tenuitatem: desintne aliquae nobis necessariae litterae, non cum graeca scribimus (tum
 5 enim ab isdem duas mutuamur), sed proprie in latinis: ut in his, *seruus* et *vulgus*, aelicum digammon desideratur; ut medius est quidem *u* et *i* litterae sonus: non enim sic *optimum* dicimus ut aut *optimum* aut *optimum*; et in
 10 *here* neque *e* plane neque *i* auditur; — an rursus aliae redundant (praeter notam illam adspirationis, quae si necessaria est, etiam contrariam sibi poscit): ut *K*, quae et ipsa quorundam nominum nota est; et *Q*, cuius similis effectus specieque, nisi quod paullum a nostris obliquatur, *koppa* apud Graecos nunc tantum in numero manet; et
 15 nostrarum ultima, qua tam carere potuimus quam *psi* non quaerimus.

Zeile 2 ist mir das Aut der Handschriften so unverständlich wie Zumpt's Vertheidigung. — Z. 3 wäre desint aliquaene, was im Bernens'is und von erster Hand im Bambergens'is steht, eine unerhörte Wortstellung; das natürliche und allein usuelle desintne aliquae hat die zweite Hand des letztern richtig corrigirt. — Warum Z. 4 der Schriftsteller litterarum gesetzt haben sollte statt des einfachen und normalen litterae, begriffe man auch nicht; erhalten haben das letztere sowohl Bern. als die erste Hand des Bamb., während nur die zweite das verkehrte litterarum gibt⁶⁾. — Z. 7 kann es sehr frag-

6) [Ob Z. 5 propriae statt proprie, wie ich bei Bonnell aus dem Bambergens'is angeführt finde, etwa auch im Bernens'is steht, weiß ich nicht; zu vertheidigen scheint es mir kaum bei logisch scharfer Interpretation.]

lich erscheinen, ob statt *ut medius* — nicht vielmehr *et medius* gestanden habe, so unanstößig auch an sich die rhetorische Wiederholung des *ut* ist. Wenigstens würde der im Folgenden gewählten Satzgestaltung an *rursus* —: *ut* K —; *et* Q —; *et nostrarum* —, an hieriger Stelle genau entsprechen *desintne* —: *ut* in *his* —; *et medius* —; *et* in *here* —. Obwohl freilich auch an jener Stelle *ut* K —; *ut* Q —; *et nostrarum* — möglich wäre. Hält man einmal einen beabsichtigten Parallelismus beider Satzbildungen, der allerdings logisch nicht absolut nothwendig, für wahrscheinlich, so würde sich wohl *ut* —, *et* —, *et* — immer noch mehr empfehlen als *ut* —, *ut* —, *et*, weil man in diesem Falle der rhetorischen Concinnität halber doch eher ein dreimaliges *ut* —, *ut* —, *ut* — erwarten würde. — Wie §. 8 das in entbehrt werden könne, erklärte ich schon oben für unfindbar. — §. 10 kann *notam*, welches vor *illam* noch leichter ausfiel als nach *aspirationis*, nicht fehlen, weil sonst im Folgenden das *quae et ipsa* — *nota est* gar nicht zu verstehen wäre. — §. 11 ist *ut* so nothwendig wie §. 12 vor *Q* das *et*, wenn gegliederter Satzbau und deutliche Rede herauskommen soll, obgleich letzteres (nach *est*) die geringern Handschriften (nicht die Werner und die Bamberger) ganz auslassen, für das erstere aber alle *et* geben. — §. 13 erhält Spalding's unweigerlich erforderliches *similis effectu specieque* erwünschteste Bestätigung durch den Bernensis, der gerade so hat, sowie den Bambergensis, in dem von erster Hand *effectus* (aber mit wieder ausradirtem *s*) *specieque* steht, während erst die zweite die vermeintliche Verbesserung *speciesque* anbrachte. — §. 14 ist es einleuchtender Maßen reine Thorheit, das *cappa* der Handschriften mit Berufung auf Buttman's (gar nichts beweisende) Grammatik vertheidigen zu wollen; nachdem er eben vom *K* d. i. *κάννα* gesprochen, konnte Quintilian, auf das *Q* übergehend, unmöglich anders als *coppa* oder *koppa*, wo nicht vielmehr griechisch *κόπνα* sagen. — §. 15 ist des Petrus Bithüus treffliche Emendation *quam psi* *quaerimus* für das *quam si* *quaerimus* der besten Bücher so schlagend, daß von den Interpolationen der schlechtern nicht weiter zu reden ist.

5.

Nach den nun folgenden Worten *Atque etiam in ipsis vocabulis . . . et vos ut rvos*, wie sie oben unter 1) festgestellt
 Auf. f. Philol. N. 8. xxii.

wurden, fährt sodann Quintilian I, 4, 10 fort: At quae ut vocales iunguntur, aut unam longam faciunt, ut veteres scripserunt qui geminatione earum velut apice utebantur, aut duas: nisi quis putat etiam ex tribus vocalibus syllabam fieri, si non aliquae officio consonantium fungantur.

So die guten Handschriften, von denen die geringern nur dadurch abweichen, daß sie nach fieri entweder, wie die Lachberg'sche, quod nequit, oder, wie die Züricher von zweiter Hand, quod nequit fieri einschoben: eine so augenscheinliche Interpolation, daß wir uns dabei nicht aufzuhalten haben. Desto gründlichere Schwierigkeit macht aber das aut duas, in Betreff dessen ich Ständer's Argumentation a. a. O. p. 22 ff. im Wesentlichen vollkommen richtig finde. Auf den ersten Blick kann es scheinen, als wolle der Schriftsteller nur überhaupt von der Verbindung (d. i. dem Nebeneinanderstehen) zweier Vocale sprechen und die verschiedenartige Geltung einer solchen Verbindung erörtern. Ganz recht würde er dann als ersten Fall den setzen, wenn, wie in Accianischer Zeit, AARA LEEGE LVVCEM geschrieben wurde zum Ausdruck eines langen 'Vocals' (nicht einer langen 'Sylbe'); als zweiten den, wenn dadurch zwei — mit nichten Vocale, sondern Sylben (was doch nicht einmal dasteht) gebildet werden, wie z. B. in *duas* selbst oder *deus filius* u. s. w. Wie? und den dritten Fall, daß beide Vocale zu einer Sylbe zusammenschmelzen, wie in *aut haec poena*, d. h. zu einem Diphthong werden, sollte er geradezu mit Stillschweigen übersprungen haben? und dennoch gleich darauf sogar den Fall, daß drei Vocale nur eine Sylbe bilden, wenigstens als Möglichkeit oder als theoretische Ansicht erwähnen? Eine solche Uebergehung ist als Absicht rein undenkbar. Zugleich aber, wie hier etwas zu wenig, ist andererseits etwas zu viel. Denn ebenso wenig konnte es in der Absicht des Schriftstellers liegen, den einen der vorher aufgeführten Fälle überhaupt heranzuziehen: nämlich den zweiten, der hier gar nicht am Orte ist. Denn mit nichten will er von jedem Zusammentreffen zweier Vocale handeln, sondern eben nur von denen, 'quae ut vocales iunguntur', welcher Begriff viel schärfer und enger zu fassen ist als ein bloßes iuxta ponuntur. Daß es vielmehr so viel ist wie 'in unam syllabam coagmentantur', sah Meyer sehr richtig, nur daß er eine falsche Anwendung davon machte, und Ständer belegt diese Bedeutung mit zutreffenden Beispielen der Grammatiker. Quintilian selbst meint es nicht anders, wenn er bald darauf § 11 nach

Erwähnung der Ciceronischen Schreibung *AIIO MAIAM* 'geminata *i*' fortfährt: quod si est, etiam *in*getur ut consonans d. h. *i* macht mit dem folgenden *o* oder *a* eine Sylbe (während das erste *i* mit dem vorangehenden Vocal zusammengehört). Darauf weist ja auch klärllich der Uebergang mit *At quae . . .* hin, in diesem Gegensatze: 'wenn zwei Vocalzeichen neben einander stehen, so ist entweder das eine gar kein Vocal, sondern vielmehr Consonant, wie in *iam* und *uos*, oder aber es sind zwei Sylben, wie in *etiam* und *tuos*; hingegen wenn es zwei Vocale sind, die als solche zu einer Einheit werden, so ist das entweder die alte Schreibweise für Vocallänge, oder — Diphthong'. Es bleibt gar nichts anderes übrig. Aber es gibt auch keinen andern Ausdruck für diesen hier unerläßlichen Begriff als eben *diphthongum* oder sehr möglicher Weise griechisch *διφθογγον*, und so muß Quintilian da geschrieben haben, wo jetzt *duas* steht. So befremdlich auch diese Vertauschung beim ersten Anblick erscheinen mag, es ist unerbittliche Logik, die zu dieser Annahme zwingt. Entstanden ist das *duas* offenbar, und schon in recht früher Zeit, aus der erklärenden Weischrift eines Lesers, der sich den Gegensatz suchte zu dem *unam* in dem vorausgegangenen *aut unam longam faciunt*, wozu er fälschlich *syllabam* supplirte. Und wahrscheinlich geschah dieß in einer Handschrift, in der statt des griechischen Wortes (wie so häufig) eine Lücke gelassen war, welche denn ein Späterer meinen konnte durch das selbsterdachte *duas* ganz schicklich auszufüllen.

An die Erwähnung der Diphthonge schließt sich nun durchaus päßend die, unverkennbar mißbilligende, Aeußerung über die etwaige Annahme auch eines Triphthongs an: 'man müßte denn auch aus drei Vocalen, und zwar ohne daß einer derselben bloß consonantische Kraft habe, eine Sylbe wollen entstehen lassen'. Was mit den Worten *si non aliquae officio consonantium fungantur* ausgeschlossen wird, ist klar: es sind die Fälle wie *quae quoi seruae Troiae*, auch *seruei serueis oueis* nach älterer Schreibung. Welche aber werden als ihnen entgegengesetzt gedacht? Die bald darauf (§ 11) erwähnten Ciceronischen Schreibungen *AIIO MAIA*, oder selbst das von Julius Cäsar empfohlene *POMPEII* (Priscian I p. 14 Herß), kann Quintilian nicht gemeint haben, da, besonders nach der gründlichen Belehrung von W. Schmiß 'Studia orthoëpica et orthographica latina' (in dem Dürener Gymnasialprogramm von 1860), kein Zweifel ist, daß dort das eine *i* eben als Consonant gefaßt wurde: was nicht min-

der auch bei dem alten *IOVS IOVRARE* der Fall. Thorheit wäre es ferner, etwa an die bei den Dramatikern durch Synizesis einsylbigen Formen, wie nicht nur *tuae suae duae*, sondern auch *deae meae* (oder *mecis deeis*) zu denken, da dergleichen metrische Singularitäten, außer etwa wenn sie daktylische Dichter wie Virgil betrafen, niemals sind von den Grammatikern als solchen in den Bereich ihrer rein sprachlichen Betrachtungen gezogen worden, am fernsten aber dem Quintilian lagen. Es bedarf durchaus solcher Fälle, die mit Nothwendigkeit, nicht bloß durch individuelles Belieben, drei Vocale zu einer Sylbe vereinigten. Ausgeschlossen ist also auch der Gedanke z. B. an ein dreisylbiges *praeoptari* bei Catull und dergleichen (wovon s. L. Müller de re metr. p. 273); ausgeschlossen auch der an ein zweisylbiges *praeesse praerit*: denn so geschrieben waren diese Worte eben nicht zwei-, sondern dreisylbig, und wenn sie zweisylbig sein sollten, wurden sie nicht mit drei, sondern nur zwei Vocalen *praeesse praerit* geschrieben, wie in den Gesetzesurkunden des 7ten Jahrhunderts (bei Lachmann zu Lucr. p. 135), so gut wie *desse dest* (Müller a. a. O. p. 247. 253) mit einfachem *e*. — Ich weiß nur eine Erscheinung der Latinität, die Quintilian füglich im Sinne haben konnte: eine Erscheinung, die wir zwar in den uns erhaltenen Schriften der alten Grammatiker nirgends mehr berührt finden, deren sichere Kunde wir aber den Inschriften verdanken. Es ist die alte Schreibung *AEI* für *ae*, als deren Beispiele ich schon in Monum. epigr. tria p. 8 f. (vgl. p. 21) zusammenstellte *CAEICILIVS* auf dem Grenzsteine der Bataviner und Aestiner aus dem Jahre 613 (P. L. M. *LVII, A* und *LVIII, Ab*; C. I. L. t. I n. 547 b); *CONQVAEISIVEI*⁷⁾ auf dem Meilensteine der via Popillia aus dem J. 622 (P. L. M. *LI, B*; C. I. L. n. 550); *CAEICIANUS* auf Denaren der gens Cassia um die Mitte des 7ten Jahrhunderts (C. I. L. n. 378): mit welcher Zeit ziemlich coincidiren wird die in Sprachformen und Fassung den bekannten Capuanischen Steinen so analoge Inschrift von Cartagena (C. I. L. n. 1478), die uns ein *CAEICIVS* bietet. Hierzu ein Täfelchen von der Insel Majorca mit *CAEICILIVS* (C. I. L. n. 1487); ferner noch aus der Regierungszeit des Caracallus eine römische (Oruter 44, 2) mit *CAEILIO*⁸⁾. Aus alter Zeit aber glaube

7) Diese Form hätte spiritisirenden Grammatikern sogar Anlaß geben können, von einem scheinbaren Tetraphthong zu sprechen.

8) Das aus mehr als einem Grunde im höchsten Grade verdächtige

ich noch das (freilich bezweifelte) PRAEITOR mit um so größerer Zuversicht hinzufügen zu dürfen, als hier jene Schreibung nicht nur durch die etymologische Entstehung der Form aus *prae-itor* begünstigt ward, sondern sich auch auf einem und demselben Monument (dem Popillischen Meilenstein) mit dem unzweifelhaften CONQVAEISIVEI findet: worüber das Actenmäßige aus den Observationes in leges Viselliam Antoniam Corneliam (1860) p. VI und der Enarratio der P. L. M. p. 46, sowie andererseits aus Mommsen's Commentar zum C. I. L. p. 154 zu entnehmen ist ⁹⁾.

Diese Thatsache also war es vermuthlich, die, wie ich schon Mon. ep. tr. p. 22 Anm. andeutete, Quintilian im Auge hatte, wenn er sie auch schwerlich aus eigenem Studium der Inschriften geschöpft, vielmehr den Verhandlungen älterer magistri artis entnommen haben wird. Fragen wir nach dem Grunde solcher Schreibung, so ist zuerst ersichtlich, daß PRAEITOR außer Gemeinschaft mit den übrigen Beispielen steht, da dort der Triphthong aus *ae-i* hervorgegangen ist und uns die ursprüngliche Bildung *praeitor* in analoger Weise vor Augen stellt wie PRAEVIDES statt des contrahirten *praedes*: nur daß es um 622 sicherlich nicht mehr dreisylbig gesprochen wurde. Dagegen die übrigen Fälle werden wir vielmehr auf ein *a-ei* zurückzuführen und mit dem allmählichen Uebergange von *ē-ei-ī* in Verbindung zu setzen haben, wie solcher z. B. in dem oben beiläufig erwähnten OPEMIVS OPEIMIVS OPIMIVS zu Tage liegt, oder an NE NEI NI einmal nachgewiesen wurde im Rhein. Mus. 8 p. 479 ff. Als Accius, wie wir wissen, für das lange *i* die Schreibung EI zur Geltung zu bringen suchte, konnte er sehr wohl auch den Diphthong AE oder AI in den Bereich seiner auf Systematisirung ausgehenden Betrachtung ziehen und auf dessen zweites Element dieselbe Schreibweise EI anwenden, die er für den einfachen langen Vocal festsetzte. Denn was hinderte ihn, dieses *i* oder *e* für

QVAEI bei Drelli 4404 bezeichnete ich schon Enarr. P. L. M. p. 51 als Unform.

9) Mommsen's Berufung auf den 'consensus eorum qui ipsum lapidem viderunt' glaube ich in der Abhandlung über die Tesserae gladiatoriae p. 33 Anm. (Abh. der I. Kl. der k. bayer. Akad. der Wiss. Bd. X Abth. 2 p. 323) hinlänglich erledigt zu haben. Uebrigens ist auch das Facsimile in den Mon. ep. tria nicht dasselbe wie in P. L. M., vielmehr das letztere ein nach dem Papierabdruck genau verbessertes, demnach für die hiesige Streitfrage allein maßgebendes.

lang zu nehmen? zumal ja in *Alba Longa* und dergleichen eine Länge deutlich vorlag. Zu der Zeit des Accius aber passen die vorhandenen Beispiele so gut wie möglich. Erhalten freilich konnte sich eine solche Künstelei nicht: und Lucilius hat gewiß das Seinige dazu gethan, sie in Vergessenheit zu bringen. Auch hat man sich darüber ganz und gar nicht zu wundern, daß — wie in so vielen analogen Fällen — nach noch lange andauerndem Schwanken schließlich nicht das jüngere *AI* sich durchsetzte, sondern das ältere *AE* zur entschiedenen Herrschaft kam.

(F. f.)
